Zum Bearbeiten bitte in die Felder klicken!

LANDKREIS CLOPPENBURG
DER LANDRAT

Antrag
gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

☐ Bauen im Überschwemmungsgebiet

☐ Verändern der Oberfläche innerhalb eines Überschwemmungsgebietes

☐ Sonstiges (siehe Erläuterung)

Angaben zum Antragsteller:

Nachname: Straße, Haus-Nr.: Telefon:	Vorname: PLZ, Ort: E-Mail:

Betroffenes Gewässer:

Angaben zum Baugrundstück/ betroffenes Flurstück:

Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort:	Gemarkung: Flur: Flurstück:
Eigentümer:	Geländehöhe (über NN):

Angaben zur Ausgleichsfläche:

Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort:	Gemarkung: Flur: Flurstück:
Eigentümer:	Geländehöhe (über NN):

Sind öffentliche Verkehrs-, Versorgungs- und/ oder Entsorgungsanlagen betroffen?

Wenn ja, welche?

Sonstiges:

Nähere Erläuterungen:

Hiermit beantrage ich die obenstehende Maßnahme.

Unterschrift nicht vergessen!

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (Antragsteller)

Diesem Antrag sind die folgenden Unterlagen (4-fach) beigefügt:

- **Erläuterung des Vorhabens**
- **Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit farblicher Darstellung der o.g. Grundstücke/ Gewässer**
- **Auszug aus dem Flurkartenwerk sowie Grundstücks- und Eigentümernachweis**
- **Maßstabsgerechter Lageplan mit Eintragung der Lage und Ausdehnung des Vorhabens**
- **Maßstabsgerechter Lageplan mit aktueller Höheneinmessung (z.B. Maßstab 1:500 – 1:1.000)**
- **Berechnung des verloren gehenden Retentionsraumes, als Maß für den Eingriff**
- **Darstellung der Kompensation des Eingriffs**

Informationen zu den Überschwemmungsgebieten können Sie bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Cloppenburg sowie im Internet unter

https://www.lkclp.de/unser-landkre/bauen--umwel/wasser-boden-altlasten/schutzgebiete

bekommen.

Für sämtliche Zeichnungen sind Maßstäbe zu wählen, die eine deutliche Anschauung gewährleisten. Der Lageplan, die Baupläne, Längs- und Querschnitte und Zeichnungen sowie die Berechnung über den verloren gehenden Retentionsraumes und des Kompensationsausgleiches sind von einem qualifizierten Ingenieurbüro zu erstellen. Höhenvermessungen sind von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur vorzunehmen.

Hinweis: Sämtliche Antragsunterlagen sind in drei Papierausfertigungen einzureichen. Zusätzlich ist der Antrag in digitaler Form vorzulegen.

Es ist zweckmäßig, den Antrag von einem qualifizierten Ingenieurbüro erstellen zu lassen.
Die Wasserspiegelhöhen für das 100-jährige Hochwasser (HQ100) können beim Landkreis Cloppenburg per E-Mail (uwb@lkclp.de) oder telefonisch unter 04471/15-190 erfragt werden.

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.